

Antrag zur Vorlage auf dem Bundesparteitag der Transhumanen Partei am 27.05.2017

Antragstitel: Präsident des Bundesparteitags

Antragstext:

Die organisatorische Leitung des Bundesparteitags unterliegt alleinig dem Präsidenten des Bundesparteitags. Der Präsident des Bundesparteitags darf nicht Mitglied im Vorstand oder im Schiedsgericht sein. Der Präsident des Bundesparteitags ist nicht an Weisungen vom Vorstand oder dem Schiedsgericht gebunden.

Gegen den Präsidenten des Bundesparteitags darf auf dem Bundesparteitag ein Misstrauensantrag von mindestens 10% der physisch oder virtuell auf dem Bundesparteitag anwesenden Parteimitgliedern gestellt werden, über welchen unmittelbar abgestimmt wird. Nach einem erfolgreichen Misstrauensantrag muss unmittelbar ein neuer Präsident des Bundesparteitags gewählt werden, andernfalls gelten alle Parteiorgane als handlungsunfähig.

Der Präsident des Bundesparteitags kann während der Dauer des Bundesparteitags gegen physisch oder virtuell anwesende Mitglieder der Partei Ordnungsmaßnahmen verhängen, auch wenn diese Mitglied des Vorstands oder des Schiedsgerichts sind. Verweise vom Bundesparteitag, Einschränkungen des Wahlrechts der Mitglieder, Amtsenthebungen, oder Ausschlüsse aus der Partei sind jedoch nicht als Ordnungsmaßnahmen zulässig. Busgelder in Höhe von bis zu 10 Euro dürfen verhängt werden, jedoch erst nach zwei vorhergehenden Verwarnungen.

Der Präsident des Bundesparteitags darf nicht willkürliche Beschlüsse fällen, welche in den Zuständigkeitsbereich des Bundesparteitags als Parteiorgan fallen. So sind etwa Ämterbesetzungen oder Änderungen der Dokumente der Partei nicht als alleinige Amtshandlung des Präsidenten des Bundesparteitags zulässig.

Antragsbegründung:

Nach dem Parteiengesetz ist der Bundesparteitag das oberste Organ der Partei. Damit ist weder der Vorstand noch das Schiedsgericht gegenüber dem Bundesparteitag weisungsbefugt. Um für einen ordentlichen Ablauf des Bundesparteitags zu sorgen, ist daher das unabhängige Amt des Präsidenten des Bundesparteitags einzurichten.

Antragsteller: Michael Hrenka

Michael Hrenka
M. Weimann
A. Esser

Marc Weingärtner
Anja Esser

Antrag zur Vorlage auf dem Bundesparteitag der Transhumanen Partei am 27.05.2017

Antragstitel: In Kraft treten der Entschlüsse des
Bundesparteitags

Antragstext:

Beschlüsse des Bundesparteitags über Änderungen von Satzung und Parteiprogramm treten erst mit dessen Ende offiziell in Kraft. Bis dahin gelten während der gesamten Dauer des Bundesparteitags die bisherige Satzung und das bisherige Parteiprogramm. Anderweitige Beschlüsse (solche, welche sich nicht auf Satzung oder Parteiprogramm beziehen) treten hingegen unmittelbar in Kraft, sofern nicht anders beschlossen.

Antragsbegründung:

Der Bundesparteitag hat ordentlich abzulaufen. Eine Änderung von Satzung oder Parteiprogramm in Echtzeit während des Bundesparteitags würde zu ungebührlicher Verwirrung führen.

Antragsteller: Michael Hrenka

Michael Hrenka
M. Weingärtner
A. Esser

Marc Weingärtner
Anja Esser

Antrag zur Vorlage auf dem Bundesparteitag der Transhumanen Partei am 27.05.2017

Antragstitel: Wahlprozedur zur Elimination von Kollisionen

Antragstext:

Anträge, die anderen eingereichten Anträgen widersprechen, oder sich auf dieselben zu ändernden Passagen beziehen (im Folgenden zusammenfassend als "mit anderen Anträgen kollidierend" bezeichnend), müssen zunächst identifiziert und so gruppiert werden, dass durch Wahlen zwischen kollidierenden Anträgen am Ende nur eine widerspruchsfreie Menge von Anträgen hervorgeht, über welche am Ende einzeln abgestimmt wird. Falls ein Antrag mit anderen kollidiert, ist jeder dieser Anträge als Wahlmöglichkeit in einer Wahl zur Elimination von Kollisionen (im Folgenden zur Abkürzung "Vorwahl" genannt) aufzustellen. Es gewinnt in einer Vorwahl nur der Antrag mit den meisten Stimmen. Falls Stimmgleichheit herrscht, wird so lange erneut zwischen allen Anträgen mit Stimmgleichheit abgestimmt, bis es einen einzigen Antrag gibt, welcher mehr Stimmen als alle anderen Anträge bekommt. Enthaltungen werden als ungültig abgegebene Stimmen gezählt.

Antragsbegründung:

Die Annahme von zwei miteinander kollidierenden Anträgen hätte für die Partei unüberschaubare und potenziell fatale Konsequenzen. Diese sind auf jeden Fall zu vermeiden.

Antragsteller: Michael Hrenka

Michael Hrenka
A. Esser Anja Esser
M. Weingärtner Marc Weingärtner